

dete Hansen in einer BBC-Sendung am 20. Februar, „daß die Bundesregierung die Dokumente nicht will, weil sie frühere Nazis decken will, die in peinliche Verlegenheit kämen, wenn gewisse Dokumente veröffentlicht würden.“ Tags darauf wiederholte er seinen Vorwurf in einem Interview mit der amerikanischen Nachrichtenagentur Associated Press (ap).

Geschockt von dem Vorwurf gegen die vom SPD-Kanzler Helmut Schmidt geführte Bundesregierung, nahm Fraktionschef Wehner zusammen mit seinem Geschäftsführer Gerhard Jahn am 1. März den Ankläger ins Kreuzverhör. Doch Hansen mochte seinen Vorwurf nicht zurücknehmen.

Am Montag vergangener Woche beschloß der Fraktionsvorstand den Ablauf für das tags darauf vorgesehene Hansen-Tribunal: Entweder Hansen revoziert, oder die Fraktion muß sich von ihm distanzieren.

Als sich die Fraktion am Dienstag versammelte, kam Pogromstimmung auf. Waren vor allem sozialdemokratische Kabinettsmitglieder, Justizminister Hans-Jochen Vogel an der Spitze, empört über den Vorwurf der Nazi-Protektion, so sah die Mehrheit der Fraktion eine Chance, dem Kollegen endlich sein Abstimmungsverhalten in den letzten Monaten heimzuzahlen.

Denn Hansen stand immer an der Spitze jener Abweichler in der SPD-Fraktion, die durch ihr Votum gegen die Senkung der Vermögensteuer, gegen das Kontaktsperregesetz und zuletzt gegen die Anti-Terroristen-Gesetze die knappe Koalitionsmehrheit an den Rand einer Abstimmungsniederlage im Parlament gebracht hatten.

Bundeskanzler Schmidt gab im Hansen-Tribunal den Tenor der Debatte an: Er fühlte sich „beleidigt“ und erklärte — wenn er keine Satisfaktion erhalte —, „daß ich moralisch, innenpolitisch wie außenpolitisch, meine persönliche Handlungsfreiheit beeinträchtigt empfinde und daß ich mich damit nicht abfinden werde“.

Der Gesamtdeutsche Minister Egon Franke, als Chef der rechten Kanalarbeiter erbitterter Feind aller Linken, zwang sich zu ungewohnter Freundlichkeit, als er den Abweichler ansprach: „Es fällt mir schwer, das zu sagen: Lieber Karl-Heinz Hansen.“ Doch dann verwies er auf seine eigene antifaschistische Vergangenheit und knüpfelte Hansens Vorwurf nieder: „Wer das behauptet, beleidigt die ganze Arbeiterbewegung.“

Parteichef und Ex-Kanzler Willy Brandt versuchte, dem Genossen eine Brücke zu bauen: Er gebe zu, in seiner Regierungszeit vergessen zu haben, daß es ein Document Center gebe, und wolle auch gerne wissen, warum es nicht von der Bundesregierung übernommen werde: aber seine Anschuldigung solle Hansen doch zurücknehmen.

Fraktionslinke wie Dietrich Sperling, Peter Conradi, Herta Däubler-Gmelin, Hugo Brandt und Ernst Waltemathe versuchten ebenfalls zu vermitteln, aber der attackierte Einzelgänger blieb bei seiner Haltung; er räumte lediglich ein, keine Sozialdemokraten in der Regierung gemeint zu haben.

Das Abstimmungsergebnis war eindeutig. Lediglich sechs Genossen hatten sich gegen die Mißbilligung gewandt, fünf weitere sich der Stimme enthalten. Weitere disziplinarische Mittel gegen den nur seinem Gewissen verantwortlichen, frei gewählten Abgeordneten Hansen hat die SPD-Fraktion nicht an der Hand; sie kann ihn nicht einmal aus der Fraktion ausschließen.

Allerdings bliebe der SPD die Möglichkeit, ein Ordnungsverfahren wegen

8



SPD-Linker Hansen
Der Kanzler verlangte Satisfaktion

parteischädigenden Verhaltens gegen Hansen einzuleiten, das zu seinem Ausschluß aus der SPD führen könnte. Selbst Linke wie der ehemalige Juso-Vorsitzende Karsten Voigt fragten besorgt: „Wie weit fühlt Hansen sich selber schon getrennt von der SPD?“

Aber vor einem Ausschluß scheuen die Parteiführer zurück, weil sie den Vorwurf des Auslandes fürchten, in der Bundesrepublik müßten nunmehr sogar die Antifaschisten innerhalb der SPD mit Repressionen rechnen.

So richtet sich die Fraktion darauf ein, bis zum Ende der Legislaturperiode

im Jahre 1980 mit Hansen zu leben. Die meisten haben den abtrünnigen Genossen abgeschrieben. Ex-Regierungssprecher Conrad Ahlers: „Hansen ist nicht mehr zu retten, der würde auch den Kanzler stürzen.“

SCHLEYER

Nacktes Chaos

Schlamperei, verschwundene Belege, ein Wirrwarr an Zuständigkeiten — die Schleyer-Suche, größte Fahndungsaktion in der bundesdeutschen Geschichte, schlug fehl wegen kläglichster Pannen bei der Polizei.

Erfstadt-Liblar, Zum Renngraben 8, ein Appartementshochhaus. Über den langgestreckten engen Flur des dritten Stockwerks geht ein Mann, etwa 1,80 Meter groß, stabil gebaut. Zielstrebig passiert er mehrere Wohnungseingänge und bleibt vor dem letzten stehen, ganz hinten links am Flurende. Dort nimmt er einen Zettel von der Fußmatte.

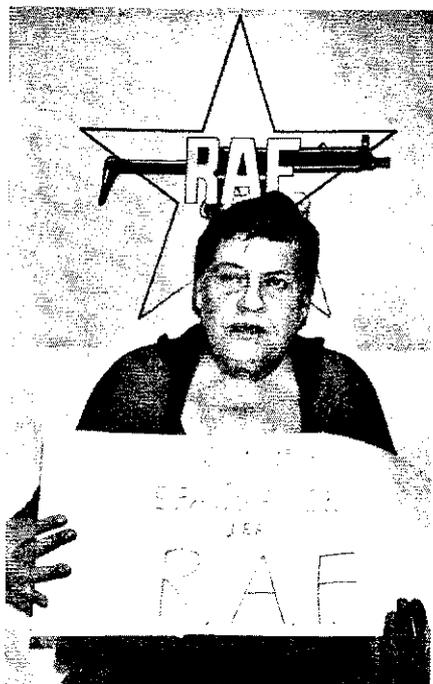
Der Mann wird beobachtet. In der Tür zur gegenüberliegenden Wohnung, Flurende rechts, steckt in einem Schraubenloch statt der Schraube die winzige Linse einer Fernsehkamera. Am Monitor, im Inneren der Wohnung: Kriminalbeamte. Über Funk sind sie in Kontakt mit Kollegen, die auf mehrere Wohnungen in nächster Nähe verteilt sind.

20 Beamte stehen dem nichtsahnenden Besucher im verborgenen gegenüber. In der Wohnung hinten links, das wissen die Fahnder, wurde Anfang September mehrere Tage lang der entführte Hanns Martin Schleyer gefangen gehalten.

Der Mann hat den Zettel, eine Nachricht vom Elektrizitätswerk, inzwischen eingesteckt und wendet sich zum Gehen — und die Polizisten lassen ihn. Vielleicht kommt er wieder, so ihre Rechnung, und mit ihm noch andere. Es ist der 29. Januar, ein Sonntag. Seit neun Wochen warten Fahndungs- und Zugreißspezialisten am Renngraben auf die Rückkehr der Entführer.

Daß sie nun einen unbekanntem Verdächtigen laufen lassen in der Hoffnung auf den noch größeren Fang, fügt sich in den Ablauf des gesamten Unternehmens: Die Fahndung nach den Schleyer-Entführern, die größte in der Geschichte der Bundesrepublik, war vor allem ein großes Fiasko.

Zehntausende von Polizisten und Grenzschützer suchten damals zu Land, zu Wasser und in der Luft, Zehntausende von Hinweisen aus der Bevölkerung kamen als Resultat abendlicher Fernsehaufrufe, Autobahnen wurden abgeriegelt, Züge gestoppt, Wohnungen gestürmt, Gesetze verboten: Deutschland im Herbst 1977. Und



Terroropfer Schleyer
Hinweise wurden verschlampt

doch scheiterte, wie sich jetzt herausstellte, diese hochtourige und so perfekt erscheinende Aktion der Sicherheitsorgane an banalen Schnitzern auf allen Kompetenzstufen.

Wichtige Hinweise wurden verschlampt, und wie im billigen Krimi verschwanden Telexbögen aus den Akten, die wenigstens den Hergang der Panne belegt hätten. „Vielleicht tauchen sie ja wieder auf“, hofft Horst Herold, Chef des Bundeskriminalamts, dessen hochgetrimmter Fahndungsapparat sich in der Praxis als störanfällig erwies.

Schwächlich letzte Woche auch die verantwortlichen Politiker, Bundesinnenminister Maihofer und NRW-Kollege Burkhard Hirsch (beide FDP), deren Dienststellen sich verhängnisvoll in die Quere gekommen waren und deren Manöverkritik vor der Bundespressekonferenz in der Erkenntnis gipfelte, „manches hätte man besser machen können“ (Hirsch).

Soweit, in der Tat, war sich das politische Bonn letzte Woche einig. Kein anderes Thema — ob Streik, ob Neutronenbombe — beherrschte die Bundeshauptstadt so sehr wie der nun offenkundige Dilettantismus bei der Schleyer-Fahndung. Der christdemokratischen Opposition, der die Regierung in letzter Zeit mit Rentendebatte, Abhöraffaires und Untersuchungsausschüssen in reichem Maße Munition lieferte, war wieder mal ein Selbstgänger zuteil geworden. Die Blamage, so das genüßliche Kalkül der Union, ist den Sozialliberalen allemal sicher, wenn sie nicht gar am Ende noch einen ihrer Minister verstoßen müssen.

Merkwürdige Fronten kamen da letzten Mittwoch bei der Spurenlese im

Bonner Innenausschuß zueinander. Oppositionsführer Helmut Kohl hatte Order gegeben, aus Gründen künftiger Koalitionsfähigkeit den Professor Maihofer zu schonen. Zurückhaltend auch die Sozialdemokraten, deren Unmut über Maihofer derzeit noch von der Genugtuung übertroffen wird, daß hier erstmals in der neueren Bonner Krisengeschichte die Sündenböcke aus der FDP ganz unter sich sind.

Ein Ausbruchsunternehmen Maihofers schließlich vereitelte ein enger Mitarbeiter von der anderen Partei. Maihofer versuchte gerade, die Affäre um das unentdeckte Schleyer-Gefängnis in Erfstadt-Liblar mit dem Hinweis herunterzuspielen, die konspirative Wohnung könne nur einen Tag lang, am 6. September, benutzt worden sein, weil schon tags darauf ein, freilich auffallend geparkter, VW-Transporter mit Schleyer-Spuren an der Schweizer Grenze gefunden worden sei.

Da stellte BKA-Präsident Horst Herold (SPD) den Vorgesetzten richtig: Er zitierte aus Terroristschriften über das Auslegen falscher Spuren; und mit Hilfe eines Akustiker-Gutachtens wies der BKA-Chef nach, daß auch das um den 14. September letzten Jahres entstandene Schleyer-Videoband in der Erfstadter Wohnung gefertigt worden sein muß.

Im Innenausschuß schoben Hirsch und Maihofer einander die Schuld gegenseitig zu. Fest steht, daß ein rechtzeitiger Hinweis auf den Gefängnisort des entführten Schleyer im Polizeiapparat hängengeblieben ist — und zwar bei der Sonderkommission des Bundeskriminalamts, in Maihofers Beritt also. Was darüber hinaus freilich an Ausfäll-

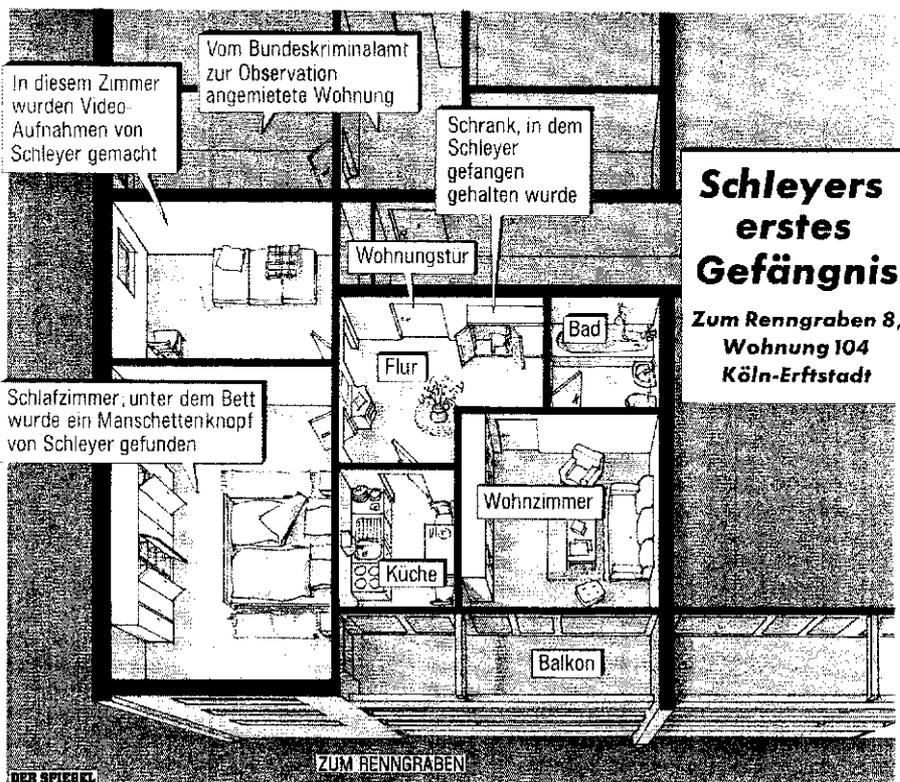
len anderer Dienststellen aufkam, auch aus dem Bereich Burkhard Hirschs, ließ die Christdemokraten frohlocken. Ein CSU-Ausschußmitglied: „Den Bericht über die Zuständigkeiten kann man zerfetzen. Das war das nackte Chaos.“

Kaum war BKA-Chef Horst Herold am 5. September zum zentralen Einsatzleiter ernannt, hatte das Chaos seinen Lauf genommen. Eigenhändig malte Herold in seinem Kommando-stand in der BKA-Dependance Bad Godesberg mit Farbstiften Netzpläne der Ermittler aus, setzte Daten zueinander in Bezug, versuchte in Wandgraphiken rhythmische Gesetzmäßigkeiten in der zeitlichen Abfolge der Terroristen-Botschaften zu erkennen. „Das meiste“, stöhnte der pistolenbewehrte Amtschef, „muß man halt immer selber machen.“

Die Solo-Nummern des Superkommissars, von seiner Umgebung bewundert und auch belächelt, verriet, daß es nach den Fällen Buback und Ponto in der BKA-Spitze offenbar keine generalstabsmäßigen Übungen gegeben hatte, in denen der nächste Fall in all seinen möglichen Entscheidungsphasen durchgespielt worden war.

Herold hatte weder Vorsorge getroffen, daß die Fülle der bei einem neuen Attentat zu erwartenden Hinweise aus der Bevölkerung von der mit Hochdruck ermittelnden Sonderkommission ferngehalten werde, noch hatte er zweifelsfrei klarstellen lassen, wo und wie diese Hinweise dennoch gewissenhaft ausgewertet werden sollten.

Für den Fall, daß ein heißer Tip im Polizeiapparat untergehen würde, war kein doppeltes Netz gezogen, das Pan-



Regierung durchaus nicht auf ein vorgegebenes Rollenverhalten festgelegt fühlen. Vielmehr hält er sich ohne weiteres für imstande, „zwischen der Privatperson und dem Bevollmächtigten von Rheinland-Pfalz zu differenzieren“, wenn er erst einmal im Amt ist.

Nun ist er das ja noch nicht. Der designierte Staatssekretär und engagierte Fußballer hat es sich also auch nicht nehmen lassen, eine Steilvorlage wie die Nachricht von den skandalösen Pannen bei der Fahndung nach seinem entführten Vater zum gezielten Toranschlag zu nutzen und den Innenminister Maihofer für bedingt rücktrittsreif zu erklären (wieder in der „Bild“-Zeitung, versteht sich).

Hanns Eberhard Schleyer leugnet gar nicht, daß er seinen Entdecker Bernhard Vogel schon in den Tagen der Entführung, während dieser der schwer geprüften Familie Beistand leistete, als politischen Wunschnachbar erkannte; leugnet auch nicht, daß die Realisierung seines prinzipiellen Beschlusses, Politiker zu werden, „sehr beschleunigt“ worden ist durch das, was geschehen ist. Denn wer wie er nicht auf der politischen Ochsentour nach oben, sondern erst mal „im Beruf erfolgreich sein“ will, der muß dann, „wenn sich die Chance bietet, in die Politik einsteigen“ — wann auch immer die Chance sich eben bietet.

Es kommt ihm überhaupt nicht in den Sinn, daß er sich übernommen haben könnte mit einem Job, in dem sein renommierter Vorgänger, der zum Stuttgarter Kultusminister ernannte Staatsrechtler Roman Herzog, Meriten erworben und Maßstäbe gesetzt hat.

Sachkenntnis und Erfahrung „kann man sich relativ kurzfristig aneignen“, meint er. Und im übrigen glaubt der in praktischer Politik gänzlich ungeübte Anwalt einer Stuttgarter Sozietät, er trete „ein gutes Amt für den Einstieg“ an, das ihm „eine ganze Reihe von Entfaltungsmöglichkeiten“ zu bieten habe.

Seiner Idealvorstellung von einem politischen Amt entspricht es freilich noch nicht. Immerhin hat er eine. „Es wäre vermessen zu behaupten, die Idealvorstellung sei das Amt des Regierungschefs, einfach weil es die größten Möglichkeiten der Entfaltung bietet.“ Es wäre vermessen, aber es ist so.

Ist wohl immer so gewesen. Als der Katholik Hanns Eberhard Schleyer während bei seiner Erstkommunion besonders ergriffen liturgische Gesänge vorgetragen hatte, lobte ihn sein Pfarrer mit dem Bemerkung, aus ihm könne in der katholischen Kirche noch mal was werden. „Und bescheiden, wie man ja ist, habe ich gesagt: Dann will ich Papst werden.“

nen vielleicht noch aufgefangen hätte. Ein Telex im falschen Ablagekorb, die Fehlentscheidung eines untergeordneten Beamten — das war nicht revidierbar.

Vor allem aber: Die Kommunikationswege zwischen BKA-Dienststellen, den zuständigen Landeskriminalämtern und der örtlichen Polizei waren nicht auf ihre Tauglichkeit geprüft worden. Einsatzleiter Herold blieb im Ernstfall Schleyer nichts anderes, als flott zu improvisieren.

Der jetzt vorgelegte 14-Seiten-Bericht von BKA Wiesbaden und LKA Düsseldorf enthüllt denn auch, wie Schlafmützigkeit lokaler Polizeibeamter und das Durcheinander im Melde- und Führungswesen für Pannen sorgten. Zunächst mündlich, dann fernschriftlich hatte Innenminister Maihofer am 5. September das Bundeskriminalamt (gemäß Paragraph 5 Absatz 3 des BKA-Gesetzes) mit der „Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung im Fall Schleyer“ beauftragt. Herold übernahm in der Bad Godesberger Abteilung „Terrorismus“ (TE) des Bundeskriminalamts die zentrale Einsatzleitung (ZEL) und war als „ZEL 1“ für „die Gesamtleitung aller der Sachbearbeitung dienenden Maßnahmen“ zuständig.

BKA-Abteilungspräsident Gerhard Boeden, der Chef von TE, war in einem zweiten Arbeitsbereich (ZEL 2) mit 150 Kriminalbeamten des höheren und gehobenen Dienstes sowie 60 Hilfskräften für die „Beschaffung, Entgegennahme und Bearbeitung aller tatbezogenen Informationen“ und „die Abwicklung von Ermittlungs- und Fahndungskonzeptionen“ zuständig.

Ein Teil von ZEL 2 war „Soko 77“ — 20 BKA-Beamte, die von Düsseldorfer LKA-Männern und, je nach Arbeitsanfall, bis zu 200 örtlichen Kriminalisten unterstützt wurden. Soko bezog im Nebenflügel des Kölner Polizeipräsidiums Quartier. Aufgabe der Sonderkommission unter dem Befehl des BKA-Kriminaldirektors Erich Ruckmich waren die „unmittelbar fallbezogenen Ermittlungen aus dem Tat-ablauf“ und die „Entgegennahme und Bearbeitung von entsprechenden Hinweisen“.

Auch NRW-Innenminister Burkhard Hirsch, der am Kölner Tatort sogleich erkannt hatte, „daß wir alles zu tun haben, um der Täter habhaft zu werden“ (Tagesschau-Statement), war unterdessen nicht untätig geblieben. Neben dem Godesberger Herold-Boeden-Team und der Kölner Soko 77, die bereits lebhaft miteinander kommunizierten, richtete der ehrgeizige NRW-Politiker drei Tage nach der Tat eine zusätzliche, 104 Mann starke Schleyer-Arbeitsgruppe aus Beamten des Düsseldorfer Landeskriminalamtes ein.

Die neue Gruppe, die dem Chef des Landeskriminalamtes Hamacher und



BKA-Chef Herold
Fahndung mit Farbstiften

Minister Hirsch unterstand und Herolds direktem Einfluß entzogen war, residierte ebenfalls im Polizeipräsidium zu Köln und nannte sich „Koordinierungsstab“. Ihr Auftrag — im Gegensatz zur „Soko 77“: „Anschriften und Unterlagen aus allen Auskunftssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden sowie andere *tatunabhängige* Hinweise — einschließlich der listenmäßig erfaßten Objekte und Personen — beizuziehen und abzuklären“.

Der erste entscheidende Hinweis auf Erfstadt-Liblar, der den Koordinierungsstab nach dieser Zuständigkeitsregelung hätte erreichen müssen, kam dort, wie nun aus dem BKA/LKA-Bericht hervorgeht, entweder nie an oder ist nachträglich aus den Polizeiakten entfernt worden.

Die heiße Meldung — schlecht recherchiert und nur zögernd nach oben weitergegeben — war schon für sich kein kriminalistisches Meisterstück:

Erfstadt-Liblar, Zum Renngraben, 3. Etage. Wohnung 104. Angeblich hat eine Frau Annerose Lottmann-Bückler am 21. 7. 1977 die Wohnung bezogen. Wohnungsgesellschaft VVG als dringend beantragt. Eine Kaution von 800,- DM wurde sofort bar bezahlt. Frau Lottmann-Bückler nahm das Geld aus ihrer Handtasche, in der sich noch ein ganzes Bündel von Geldscheinen befand.

Es war der Tip des Hausmeisters, der das Wohnhaus Zum Renngraben 8 beaufsichtigt und der den Polizei-Appellen gefolgt war, alle nur erdenklichen Auffälligkeiten in Hochhäusern zu melden.

Weniger aufmerksam war ein Beamter der Polizeistation Erfstadt, der den Tip notierte. Bei der Weitergabe erwies der Polizist weder darauf, daß es sich um ein anonymes Wohnhochhaus

— typisch für das Fahndungsmuster bei der Terroristen-Suche — handelte, noch versuchte er, weitere Details zu erkunden, etwa über die Autos und Besucher der obskuren Mieterin.

Am 7. September um 15 Uhr, zwei Tage nach der Schleyer-Entführung, ging der Tip per Telex an die Schutzpolizei beim Oberkreisdirektor Bergheim, die vorgesetzte Dienststelle. Dort brauchten die Dienststellen-Leiter von Schutz- und Kriminalpolizei bis zum übernächsten Morgen, um den Hinweis zusammen mit anderen Meldungen auszuwerten und zu erörtern.

Am 9. September, 17.30 Uhr, hatten die Polizisten auf Kreisebene die in der Frühbesprechung erörterten Tips schließlich zu Papier gebracht und schickten ein Sammel-Telex ab, in dem die Meldung über Annerose Lottmann-Bückelers unter Punkt 3 („einschlägig verdächtige Objekte“) Buchstabe „d“) verzeichnet war. Ausdrücklich genannte Empfänger: „Koordinierungsstab“, „Köln Regierungspräsident“ und „nachrichtlich“, alle Polizeidienststellen im Landkreis.

Für eine irgendwann wohl fällige Durchsuchung von Hochhäusern im Kreis Bergheim wurde das Objekt in Erfstadt-Liblar zwar in eine Verdachtsliste aufgenommen; auch wurde der Hinweis im Rahmen der sogenannten „Bürofahndung“ überprüft. Eine Annerose Lottmann-Bückelers war nicht beim Einwohnermeldeamt registriert. Doch die Beamten alarmierte diese Entdeckung nicht weiter: Die Spur blieb liegen.

Die Polizei ist in Erfstadt und in Bergheim noch nicht mit einem direkten Terminal an den BKA-Fahndungscomputer „Pios“ (Personen, Institutionen, Objekte, Sachen) angeschlossen. Wäre sie es und wäre der Beamte vor Ort auf Terroristen-Verdacht gekommen, hätte „Pios“ in Wiesbaden prompt Alarm geschlagen. Denn Bückelers heißt eine Norddeutsche, die bereits viermal ihren Personalausweis und zweimal ihren Reisepaß verloren gemeldet hat. Als Unterstützerin der Anarchoszene verdächtigt, ist die Dame seit längerem in „Pios“ gespeichert.

Unter dem Namen Bückelers traten überdies Terroristinnen wie Silke Maier-Witt und Friederike Krabbe auf. Vor allem aber, wie das BKA heute weiß, eine Monika Helbing, 24, die bereits vor und nach der Festnahme von Knut Folkerts in Utrecht in den Niederlanden Terroristen-Quartiere besorgt haben soll und gegen die seit dem 15. November 1977 Haftbefehl besteht. Monika Helbing, glaubt das BKA, war die Frau mit dem Geldscheinbündel in Erfstadt-Liblar.

Daß sie auch nach dem entscheidenden Tip des Hausmeisters unbemerkt blieb, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß das Telex aus Bergheim mit dem brisanten Vermerk unter Punkt 3d) im



Innenminister Maihofer
Schonung bei der Spurenlese

Kölner Polizeipräsidium in den falschen Kasten geriet.

Am 8. September um 12.49 Uhr hatte das Kölner Regierungspräsidium per Fernschreiben an seine Polizeistellen verfügt, daß Hinweise „insbesondere über mögliche Verbringungsorte“ an die Boeden-Kriminalisten in Bad Godesberg zu tickern seien — und zwar „unmittelbar“. Am gleichen Tag um 19.15 Uhr aber wurde diese Verfügung mit neuer Telex-Anweisung wieder geändert: Nicht mehr nach Godesberg, sondern, bitte schön, an den LKA-„Koordinierungsstab“ im Kölner Präsidium sei nun über die möglichen Verbringungsorte zu berichten — mit Wirkung vom „9. 9. 1977, 12.00 Uhr“.

Für die spätere Fehlleitung des entscheidenden Telex aus der Kreisstadt Bergheim, korrekt abgesetzt am „9. 9. 77, 17.30 Uhr“ an den „Koordinierungsstab“, könnte diese Änderung des zuständigen Adressaten ausschlaggebend gewesen sein.

Um 20.30 Uhr ging das Fernschreiben mit dem Erfstadt-Tip beim 14. Kommissariat des Kölner Polizeipräsidiums ein — und kam dann in den falschen Kanal, der einen Tag zuvor noch

der richtige gewesen wäre. Ein Beamter schrieb das Wort „Soko“ auf „die Erstschrift ... mit Durchdruck auf die Zweit- und Drittschrift“ (BKA/LKA-Bericht). Die Drittschrift ist, wie der Rapport akribisch vermerkt, neben dem Wort „Soko“ mit dem originalen handschriftlichen Zusatz „hat Original“ versehen und in den Akten der Fernschreibstelle enthalten. Das Original ging mithin an die Soko 77 des BKA-Manns Ruckmich und nicht, wie es laut neuester Anweisung und auch korrekter Adressenbeschriftung geboten gewesen wäre, an den „Koordinierungsstab“, die andere Sonderkommission.

Daß der Erfstadt-Hinweis beim Ruckmich-Team des BKA angekommen ist, läßt sich beweisen: Die auf dem gleichen Telex-Blatt unter Punkt 4 vermerkten „sonstigen tatrelevanten Beobachtungen“ gaben Ruckmichs Kölner BKA-Leute prompt an Boedens Godesberger BKA-Arbeitsgruppe weiter — nicht aber den Fall Erfstadt.

Der verkam, so umschrieb letzte Woche BKA-Präsident Herold, „als heißer Tip auf einer kalten Liste“. Erst zwei Monate später, am 8. November, und drei Wochen nach Schleyers Tod, wurde das BKA von der Polizeistation Erfstadt ein zweites Mal auf die Wohnung in dem Hochhaus Zum Renngraben 8 aufmerksam gemacht — nachdem die Hausverwaltung angemahnt hatte.

Dort war im Sommer schon das „Fräulein Bückelers“ eingezogen und ganz so, wie es sich gehört, freundlich und unauffällig, auch den Anstandsbesuch bei den alten Höltgemeyers in der Wohnung gegenüber vergaß sie nicht. Auffallend war höchstens der häufige Besuch. Die jungen Herren, so beobachtete der Hausmeister, kamen mit Vorliebe im Mercedes, und oben auf dem Flur wurde es zuweilen laut beim Kommen und Gehen. Wenn Oma Höltgemeyer, was auch vorkam, mal durch den Türspalt linste, dann wurde bei Bückelers schnell die Tür zugeschlagen.

Dabei hätte das Interieur den kritischen Blick nicht scheuen müssen. Alles war gediegen und aufgeräumt, soweit man sehen konnte. Ein spanisches Schränkchen stand auf dem Flur, davor ein runder Teppich, Herbstblumen in der Vase. Beamte von BKA und der Grenzschutzeinheit GSG 9, die die Wohnung besichtigten, hatten eine spartanisch eingerichtete Matratzen-Gruft nach RAF-Art erwartet und stießen auf eine jungdeutsche Idylle: „Nix Billiges, nix Teures“, mit Sitzgarnitur im Wohnzimmer.

Auf die tatsächliche Nutzung ließen nur zwei Beobachtungen schließen: Der dritte Raum, wohl einmal als Kinderzimmer geplant, war vollkommen kahl. An der Raufasertapete fanden sich noch feinste Abrisse vom Tesafilm,

mit dem die Entführer nach Ansicht der Polizei den Hintergrund für die Videoaufnahmen von Schleyer aufgeklebt haben. Außerdem war der große Wandschrank auf der Diele mit zehn Zentimeter dickem Schaumstoff ausgekleidet, in Sitzhöhe waren Handfesseln aus Ketten befestigt.

Im übrigen war das verlassene Kleinbürgerheim peinlichst von Spuren gereinigt worden. Wo immer die Ermittler auf der Suche nach Fingerabdrücken ansetzten, auf Schaltern, Hähnen, Toilettendeckel, fanden sich nur noch die Wischspuren der kriminaltechnisch offenbar vorgebildeten Bewohner.

Für den Fall, daß die Mieter nochmals in größerem Kreis zur Wohnung zurückkehren würden, hatten die Polizeistellen ein Zugriffsnetz gesponnen,

lich war im gegenüberliegenden Haus eine leerstehende Wohnung mit Videoaufzeichnern ausgestattet und als Beobachtungsposten eingerichtet worden; in weiteren Wohnungen lauerten Zugreifkommandos und Präzisions-schützen.

Beim Einsatzbefehl wäre im Nu der Flur zur konspirativen Wohnung abgeriegelt, die Tiefgarage besetzt worden. Die Beamten waren auf Gegenwehr der Terroristen vorbereitet. Daß einer der Ertappten womöglich im engen Flur noch eine Handgranate gezündet hätte, „bevor einer von uns 'ne Decke drüberwerfen kann“, mußten die Beamten einkalkulieren; keine Frage, daß, wie ein Beamter sagt, „von uns sofort geschossen worden wäre“, schon

Sturm wurde anberaumt. Polizei sperrte ab. Einem im Hintergrund geparkten grauen Mercedes entstieg Innenminister Burkhard Hirsch persönlich, „um wohl dem Schleyer als erster die Hand zu schütteln“, wie Beamte spotteten. Dann stürmten die Grenzschützer, doch die Wohnung war leer. Ein Aktionsteilnehmer: „Ganz am Anfang hat man sich ja auf alles, was sich bot, draufgestürzt.“

Die Aktion Liblar, ganz am Schluß, ging weniger stürmisch zu Ende. GSG 9 war nur noch beim Öffnen der Wohnungstür behilflich. Und auch beim Visitieren des Wohnungsinhalts wurde eine zivile Gangart beibehalten.

Um in Ruhe die Gegenstände sortieren und zuordnen zu können, trat das Bundeskriminalamt ganz offiziell erst einmal die Rechtsnachfolge von Fräulein Bückelers an. Das BKA mietete die Wohnung.



Innenminister Hirsch*: Störungen im Apparat

das keinem Besucher eine Chance gelassen hätte.

Am 24. November, nach Wiederentdeckung der Spur Renngraben, rückte das Mobile Einsatzkommando Köln, sieben Mann stark, zur Außenbeobachtung an; schon einen Tag später hatte das BKA den ersten Brückenkopf geschlagen — in die Wohnung der Höltgemeyers. „Oma und Opa wurden belatscht“, erinnert sich ein Beteiligter, und mit Handgeld und guten Worten für einige Zeit zu Verwandten in den Süden komplimentiert. Das BKA leerte derweil den Briefkasten.

Im Stützpunkt Höltgemeyer, wo die Beamten bei Kartenspiel und Selbstgeschmurgeltem aus Omas Küche die Tage und Nächte am Monitor verbrachten, war Einsatzzentrale. Zusätz-

* Mit mobilem Datenterminal des BKA-Fahndungscomputers.

beim geringsten Zögern aufs „Polizei, Hände hoch!“

Vom 25. November bis zum 2. Februar observierten stets 20 Mann rund um die Uhr den leeren Unterschlupf. Während der gesamten Geisterbelagerung hielt sich außerdem in Hangelar ein GSG-9-Kommando für den Ernstfall bereit, den Sturm auf die Wohnung. Solch ein Einsatz mit seinen blutigen Risiken war seinerzeit den Verantwortlichen allem Anschein nach selbstverständlich — nach dem Muster: „Das GSG 9 fliegt herein, macht die Jungs kalt, wenn's sein muß, und wir fliegen hinterher, und das GSG 9 verschwindet“ (ein NRW-Polizist).

Mit Schaudern erinnern sich Kölner Praktiker einer Beinahe-Probe aufs Exempel. Zahlreiche Indizien hatten auf eine Kölner Souterrain-Wohnung als Schleyer-Versteck hingewiesen. Der

KATASTROPHENSCHUTZ

Nur als Show

In der Nähe von Kernkraftwerken werden gelegentlich Katastrophenschutzübungen veranstaltet — unter Ausschluß der betroffenen Öffentlichkeit, die durch den simulierten Ernstfall nicht erschreckt werden soll.

Um Punkt sieben Uhr morgens schritt in der Polizeiinspektion des unterfränkischen Städtchens Alzenau, im Landkreis Aschaffenburg gelegen, das Telephon. Am Apparat: der Schichtleiter vom Dienst des nahegelegenen Versuchsreaktors Kahl.

Seine Meldung: „Soeben hat sich im Reaktorgebäude ein schwerer Betriebsunfall ereignet. Vermutlich durch einen Leitungsbruch im Primärkreis strömt das gesamte Kühlwasser aus. Die Sicherheitsvorkehrungen einschließlich Kernnotkühlung haben ordnungsgemäß funktioniert. Der Druck im Reaktorgebäude steigt an. Mehrere Personen, die sich im Reaktorgebäude aufgehalten haben, wurden verletzt und offenbar einer starken Strahlenbelastung ausgesetzt. Es ist damit zu rechnen, daß radioaktive Stoffe aus dem Reaktorgebäude in die Umgebung entweichen. Bitte lösen Sie sofort Alarmstufe A aus.“

Der Polizist reagiert nach Vorschrift. Er alarmiert den Strahlenspürtrupp der Polizei in Alzenau, die Feuerwehr und den in Karlsruhe stationierten Kerntechnischen Hilfszug, fordert von der Polizeidirektion Aschaffenburg Unterstützung durch die Strahlenspürtruppe Würzburg, Bayreuth und Lauf an der Pegnitz an und läßt schließlich von der Bundeswehr einen Hubschrauber zum Transport von Luft-, Wasser- und Bodenproben zum Kernfor-